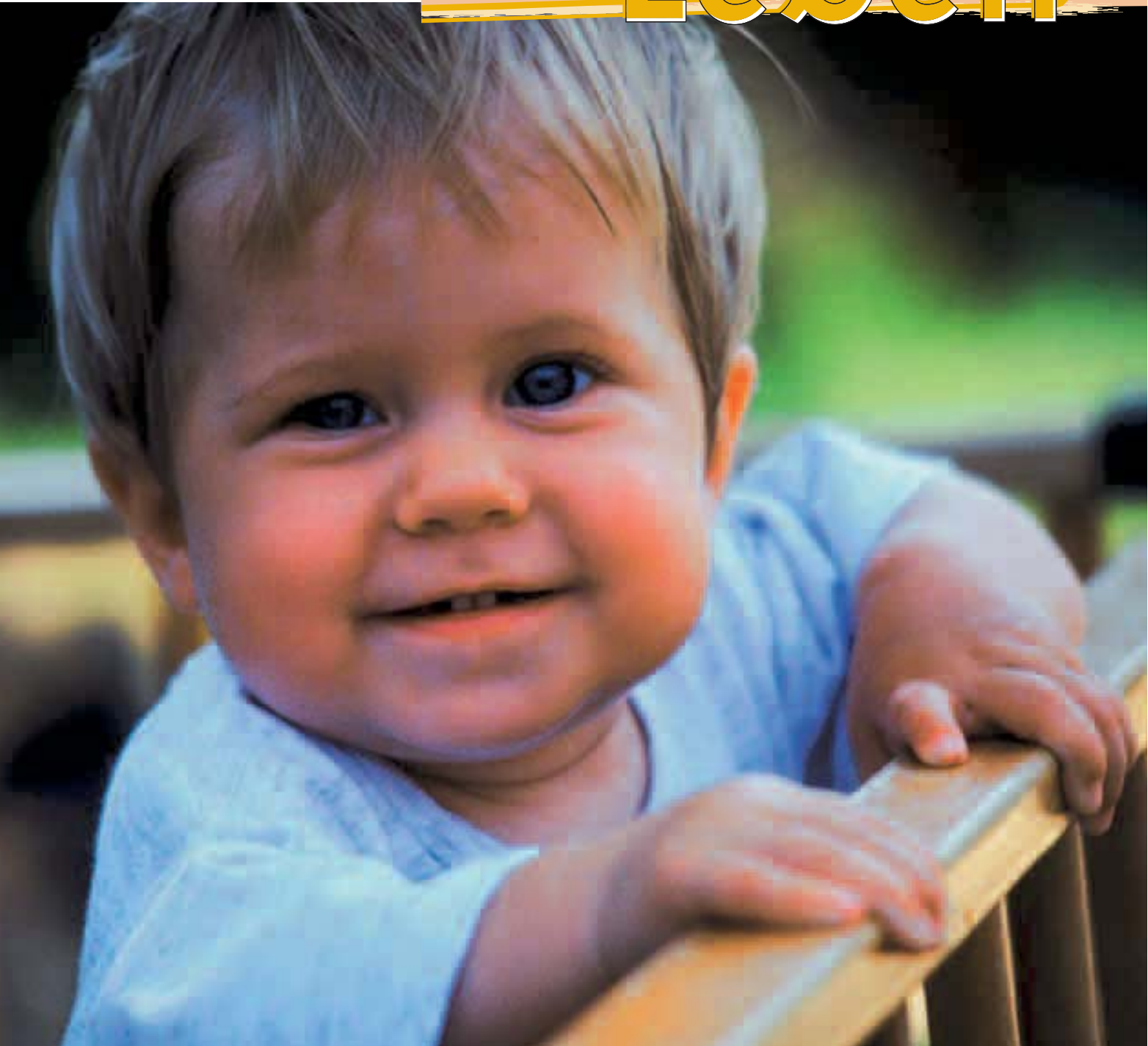


Nr. **168**  
Januar 2004

Die Zeitschrift der  
Schweizerischen Vereinigung  
JA ZUM LEBEN  
AZB – 5403 Baden

# Ja zum Leben



Referendum gegen das  
Stammzellenforschungsgesetz

Seite 5

# Referendum gegen das Stammzellenforschungsgesetz

Liebe Freunde von JA ZUM LEBEN

In dieser Ausgabe unserer Zeitschrift «Ja zum Leben» informieren wir Sie umfassend über die menschenverachtende verbrauchende Stammzellenforschung an Embryonen, also an lebenden Menschen. Diese Forschung verstösst in eklatanter Weise gegen Menschenrechte und Menschenwürde.

Deshalb ist es selbstverständlich, dass es «Ja zum Leben» nicht gleichgültig lassen kann, wenn jetzt am 19. Dezember 2003 von den Eidgenössischen Räten ein Gesetz beschlossen worden ist, das den Verbrauch und die damit zwangsläufige Tötung von Embryonen, also wirklicher Menschen, zulassen will. Schon allein diese Tatsache muss uns zu verantwortlichem staatsbürgerlichem Handeln veranlassen.

Dazu kommt noch die grosse Gefahr, dass dieses Gesetz Tür und Tor öffnet für weitere schwerwiegende Missbräuche und Risiken.

Was in dieser Hinsicht die Zusicherungen und Aussagen der interessierten Fachleute und der Forschung wert sind, haben wir bei «Ja zum Leben» schon einmal erfahren: Als es darum ging, das hoch profitable «Geschäft» der künstlichen Retorten-Zeugung (die sog. In-vitro-Fertilisation oder die Reagenzglas-Zeugung) mit einem Bundesgesetz zu gestatten, haben uns namhafte Professoren der Fortpflanzungsmedizin versichert, in der Schweiz fielen bei der Retorten-Zeugung **keine überzähligen Embryos an**. (Nachzulesen in der NZZ vom 28. 1. 2000, Nr. 23)

**Heute, wenige Jahre nach dieser autoritativen Behauptung, existieren über 1000 tiefgefrorene überzählige Embryonen. Und lange wusste man nicht, was mit ihnen anfangen! Jetzt aber soll mit dem vorliegenden Stammzellenforschungsgesetz die Möglichkeit gegeben werden, diese Embryonen in der Stammzellen-Forschung zu verbrauchen, das heisst zu töten.** Damit würden diese menschlichen Lebewesen, diese Menschen in ihrem ersten

Lebensstadium!, auf menschenverachtende Weise instrumentalisiert. Dabei ist festzuhalten, dass diese Forschung auch ethisch vertretbar, nicht-tötend, mit sogenannt adulten Stammzellen erfolgen könnte.

Weil der noch so gute, ja auch der beste Zweck solche Mittel nicht heiligt, muss gegen das am 19. Dezember in den eidgenössischen Räten beschlossene Bundesgesetz das Referendum ergriffen werden. Bitte unterstützen Sie uns dabei! Ein herzliches Vergelt's-Gott zum voraus!

Wir legen dieser Ausgabe **zwei Unterschriftenbogen** bei. Bitte verwenden Sie den einen für Ihre Familie und Verwandten und den anderen für Ihre Bekannten! Bitte beachten Sie, dass auf einen Bogen nur Stimmbürger aus der

gleichen politischen Gemeinde unterschreiben dürfen.

**Wir möchten Sie auch bitten, bei Bekannten und Freunden, oder vielleicht auch in der Nachbarschaft, Pfarrei oder im Verein Unterschriften zu sammeln. Für ein erfolgreiches Referendum müssen bis zirka 20. März 2004 etwas über 50000 Unterschriften zusammenkommen.**

Weitere Unterschriftenbogen erhalten Sie umgehend über die angegebenen Adressen und Sammelstellen von «Ja zum Leben».

Mit herzlichem Dank und freundlichen Grüßen

Ihr lic. iur. Herbert Meier, Baden  
Präsident Vorortssektion  
«Schweiz. Vereinigung Ja zum Leben»

## Impressum

«Ja zum Leben» ist eine interkonfessionelle und überparteiliche Vereinigung zum Schutze des ungeborenen Menschen und für die Hilfe an die werdende Mutter.

- Offizielles Organ der schweizerischen Vereinigung JA ZUM LEBEN deutschsprachiger Teil
- Redaktionsadresse und Inserate: Ja zum Leben, Redaktion, Postfach 37, 5054 Kirchleerau-Moosleerau
- Abdruck erwünscht, aber nur mit Angabe der Quelle gestattet.
- Abonnementspreis: Jährlich Fr. 8.–
- Erscheint alle 3 Monate
- Adressänderungen: An Sektionsadresse
- Gestaltung/Druck: Jordi AG, Belp
- Auflage: 46000 Exemplare
- Die nächste Ausgabe des Bulletins «Ja zum Leben» erscheint Mitte Mai
- Redaktionsschluss: 5. April 2004

## Bestelltalon für Referendumsbogen

Senden Sie \_\_\_ Bogen an folgende Adresse:

Herr/Frau: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

**Senden an: Ja zum Leben, Postfach 35, 5403 Baden**

# Darum ergreifen wir das Referendum gegen das Stammzellenforschungsgesetz

National- und Ständerat verabschiedeten am 19.12.2003 das Bundesgesetz über die Forschung an embryonalen Stammzellen (Stammzellenforschungsgesetz), das die Gewinnung und Verwendung von Stammzellen aus überzähligen Embryonen zu Forschungszwecken grundsätzlich erlaubt.

Die Arbeitsgruppe Stammzellenforschung der Schweiz. Vereinigung Ja zum Leben bekämpft dieses Gesetz aus ethischen und rechtlichen Gründen.

## Unvermeidbare überzählige Embryonen

Überzählige Embryonen entstehen bei der künstlichen Befruchtung in Form der In-vitro-Fertilisation (IVF). Sie werden «Überzählige» genannt, weil sie der Frau nicht eingepflanzt werden können. Renommierte Fortpflanzungsmediziner haben im Vorfeld der Abstimmung über die Volksinitiative «Für eine menschenwürdige Fortpflanzung» (FMF) im Jahr 2000 lauthals behauptet, dass es seit der Annahme des Art. 119 BV im Jahr 1992 keine überzähligen Embryonen mehr gebe. Im Vertrauen auf diese Zusicherung lehnte das Volk die Initiative ab, die ein Verbot der IVF wegen befürchteter Missbräuche an überzähligen Embryonen vorsah. Kurze Zeit später stand fest, dass bereits im Jahr 2000 etwa 1000 tiefgefrorene Embryonen gelagert waren, und dass jedes Jahr zirka 200 überzählige Embryonen neu anfallen. Die Existenz dieser menschlichen Lebewesen, die ausserhalb des Mutterleibs erzeugt dem Zugriff durch Menschenhand wehrlos ausgeliefert sind, ebnete den Weg zur embryonalen Stammzellenforschung.

## Unethisches Stammzellenforschungsgesetz

Bei der vom Gesetzgeber gestatteten embryonalen Stammzellenforschung geht es um eine «verbrauchende» Forschung, bei der die 5 bis 6 Tage alten menschlichen Lebewesen getötet werden. Das Gesetz widerspricht auch deshalb fundamentalen ethischen Wertmassstäben, weil die embryonale Stammzellenforschung menschliches Leben instrumentalisiert, d.h. fremden Interessen und Zwecken opfert.

Aus ethischer Sicht vermag nicht einmal ein noch so guter Zweck wie die allfällige Heilung bisher unheilbarer Krankheiten diese Instrumentalisierung moralisch zu rechtfertigen. Dazu Prof. Dr. Eberhard Schockenhoff von der Universität Freiburg i. Br.: «...Vielmehr findet das Recht auf Heilung, das auch die Erforschung und experimentelle Nutzung neuer Therapieverfahren impliziert, dort eine Grenze, wo seine Durchsetzung die Vernichtung fremden Lebens erfordern würde».

## Dammbrech bei den ethischen Werten

Zur Rechtfertigung der Zerstörung des Lebens überzähliger Embryonen für die Forschung wurde in den

parlamentarischen Beratungen ausgeführt, der überzählige Embryo sei ohnedies «dem Tode geweiht», weil er ausserhalb des Mutterleibs keine Entwicklungschance habe. Diese eiskalte Argumentation lässt einem erschauern. Sie wird folgerichtig dazu führen, dass man auch dem unheilbar kranken und sterbenden Menschen als ebenfalls «Todgeweihtem» den ihm in der Verfassung garantierten vollen Lebensschutz und die unteilbare Menschenwürde nicht mehr zukommen lassen wird. Somit besteht die Gefahr, dass sich das Tor zur Euthanasie öffnet. Der Missachtung ethischer Grundprinzipien sind keine Grenzen gesetzt.

## Aufruf zum Referendum

Wenn das Parlament ein verfassungswidriges und ethisch nicht vertretbares Gesetz schafft, ist der Souverän aufgerufen, in einer Volksabstimmung darüber zu entscheiden, ob dieses Gesetz in Kraft treten soll oder nicht.

Unterstützen Sie mit Ihrer Unterschrift das Referendum. Sie ver helfen damit ethischen Grundwerten zum Durchbruch.

Dr. Marlies Näf-Hofmann  
Kantonsrätin SVP, Arbon

Der referendumsführenden Arbeitsgruppe Stammzellenforschung der Schweiz. Vereinigung Ja zum Leben ist es gelungen, Prof. Dr. Eberhard Schockenhoff für ein Referat zum Thema embryonale Stammzellenforschung zu gewinnen. Dr. theol. Eberhard Schockenhoff ist Professor für den Arbeitsbereich Moralthologie an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br. und einer der führenden Ethiker im deutschen Sprachbereich. Er hat zahlreiche wissenschaftliche Publikationen verfasst.

Das Referat findet statt am Samstag, 28. Februar 2004, um 10.15 Uhr an der ETH Zürich.

Wir freuen uns sehr auf Ihren Besuch.

# Verbieten wir die Gewinnung embryonaler Stammzellen!

Stammzellen sind mit ihrer riesigen Entwicklungspotenz ein faszinierendes Forschungsobjekt mit einem für die Medizin enormen Potenzial für zukünftige Therapien. Voraussetzung ist allerdings, dass diese Stammzellen auf einem Weg gewonnen werden können, der den ethischen Prinzipien eines verantwortungsbewussten Arztes in jeder Hinsicht Rechnung trägt. Dies ist bei adulten Stammzellen, wie auch immer sie gefunden und gewonnen werden, der Fall. Dies gilt NICHT für die embryonalen Stammzellen.

Durch die Befruchtung entsteht bekanntlich ein menschlicher Embryo. Dieser ist vom ersten Moment an spezifisch menschlich und enthält den kompletten genetischen Bauplan. Ohne Störung von aussen entwickelt sich dieser Embryo zum Menschen. Die Tatsache, dass bis zu 40% der Embryonen in der zweiten Schwangerschaftswoche die Einnistung in die Gebärmutter nicht gelingt, ändert an dieser grundsätzlichen Aussage überhaupt nichts. Alles weitere ist Entwicklung und Entfaltung. Diese Entwicklung ist in den ersten Wochen besonders intensiv, setzt sich aber pausenlos fort und ist auch bei der Geburt keineswegs abgeschlossen. In einzelnen Bereichen entwickeln wir uns solange wir leben.

Aus der Sicht der Embryologie sind wir vom Moment der Zeugung an ein sich entwickelnder Mensch. Ein solcher Mensch ist in jeder Phase ein Mensch mit dem Anspruch auf vorbehaltlosen Schutz, völlig unabhängig vom momentanen Entwicklungsstand. Eine Lawine ist von der ersten sich bewegenden Schneeflocke an eine Lawine, auch wenn sie ihre endgültige Grösse und

Ausprägung erst auf ihrem Weg entwickelt. Medizinisch gesehen ist der Mensch von Anfang an ein Mensch, es gibt kein überzeugendes Kriterium, auf Grund dessen er irgendwann in der Entwicklung zum Menschen würde. Wer hier eine andere Meinung vertritt, kann sich nicht auf embryologische Fakten berufen. Er tut es entweder aus persönlichen, weltanschaulichen Gründen oder aus Utilitarismus. Es gibt Wissenschaftler, die ihre Forschung über alles stellen und quasi zum goldenen Kalb erklären. Sie sind nicht gewillt, die enormen Möglichkeiten wie zum Beispiel der embryonalen Stammzellen nur aus ethischen Gründen ungenutzt zu lassen. Ob sie sich dabei vor allem vom Ehrgeiz, vom unbedingten Willen nach Ruhm und Anerkennung oder von der Hoffnung auf materiellen Gewinn leiten lassen, muss offen bleiben. Der Zweck darf die Mittel nicht heiligen. Gestern nicht, und in Zukunft erst recht nicht. Die Gewinnung embryonaler Stammzellen zerstört einen Menschen in einer sehr frühen Entwicklungsphase. Wenden wir unsere ganze Kraft auf, die adulten Stammzellen zu erforschen, zu gewinnen und deren grosses Potenzial, das ethisch unbedenklich ist, voll zu nutzen. Der Embryo aber muss auch künftig unseren vorbehaltlosen Schutz geniessen. Meine Damen und Herren: Vergessen wir eines nicht: Sie und ich, wir waren auch einmal ein solcher Embryo. Wie Sie es haben, weiss ich nicht. Ich für meinen Teil, finde dieses Leben faszinierend. Ich lebe sehr gerne und bin froh, dass aus mir keine Stammzellen gewonnen wurden. Ich danke Ihnen.

Dr. med. Martin Jost, Meilen



Dr. med. Martin Jost  
Winkelstrasse 30, 8706 Meilen.  
9. Mai 1951  
Arzt für allgemeine Medizin FMH,  
Praxisöffnung 1. Januar 1984  
Verheiratet, zwei erwachsene Kinder.  
Autor mehrerer Bücher (Plädoyer für die Ungeborenen, Sehnsucht Sinn, Die ethische Basis der modernen Medizin, und verschiedener Video-Kassetten.  
Ständiger Mitarbeiter von Ethos und factum.  
Ehemaliges Mitglied der Ethik-Subkommission Intensivmedizin der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften.  
(SAMW)





# Referendum

Gegen das Bundesgesetz vom 19. Dezember 2003  
über die Forschung an embryonalen Stammzellen (Stammzellenforschungsgesetz, StFG)

Die unterzeichnenden stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59 ff., dass das Bundesgesetz vom 19. Dezember 2003 über die Forschung an embryonalen Stammzellen (Stammzellenforschungsgesetz, StFG) der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterschreiben, die in der nachstehend genannten politischen Gemeinde wohnen. Wer das Begehren unterstützt, unterzeichnet es handschriftlich und leserlich. Es darf nur einmal von derselben Person unterzeichnet werden. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für das Referendum fälscht, macht sich nach Art. 281 beziehungsweise Art. 282 Strafgesetzbuch strafbar.

	Kanton .....	Postleitzahl .....	Politische Gemeinde .....					
Name <small>(handschriftlich und möglichst in Blockschrift)</small>	Vorname	Geburtsdatum <small>(Tag/Monat/Jahr)</small>			Adresse <small>(Strasse und Hausnummer)</small>	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle <small>leer lassen</small>	
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								

ankreuzen, wenn keine weiteren Infos über Stand und Ergebnis des Referendums gewünscht!

**Ablauf der Referendumsfrist: 8. 4. 2004**

**(Letzter Einsendetermin 25. 3. 2004)**

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass die obenstehende (Anzahl) \_\_\_\_\_ Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Referendums in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Amtsstempel:

Die zur Bescheinigung zuständige  
Amtsperson: (eigenhändige Unterschrift  
und amtliche Eigenschaft):

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Vergessen Sie nicht, Kanton, PLZ und Ihre politische Gemeinde einzutragen.**

Bitte diese Liste teilweise oder vollständig ausgefüllt **so rasch als möglich**, spätestens bis 25. 3. 2004 an eine auf der Rückseite aufgeführte Adresse zurücksenden. Weitere Listen können kopiert oder bei denselben Adressen bezogen werden. Die Stimmrechtsbescheinigung wird, wo noch nötig, vom Referendumskomitee eingeholt.

**Schweiz. Vereinigung JA ZUM LEBEN, Postfach 63, 8775 Luchsingen Sammelstellen siehe Rückseite**

# Nein zum Stammzellenforschungsgesetz

**Nein zu einem Gesetz, das ethische Grundwerte mit Füßen tritt! Stopp dem Machbarkeitswahn von Forschern! Stopp der Tötung menschlicher Lebewesen aus Nützlichkeitsbetrachtungen!**

**Nein zum Stammzellenforschungsgesetz, weil es**

- die Gewinnung und Verwendung von Stammzellen aus überzähligen Embryonen zur Forschung erlaubt, wobei diese menschlichen Lebewesen vernichtet werden
- menschliches Leben instrumentalisiert, d.h. fremden Interessen – insbesondere denen von Forschung und Pharmaindustrie – opfert
- Menschen zweiter Klasse schafft. Es verweigert rücksichtslos den überzähligen Embryonen, die bei der In-vitro-Fertilisation zwangsläufig anfallen, den vollen Lebensschutz und die volle Menschenwürde
- unvermeidbar zu weiteren Einbrüchen und Missbräuchen führen wird (z.B. Klonen, Eingriffe in die menschliche Keimbahn)
- völlig missachtet, dass Menschenwürde und Lebensrecht jedem menschlichen Lebewesen zukommen, von der Zeugung an bis zum Tode
- den ersten entscheidenden Schritt darstellt hin zu einem Dammbbruch bei fundamentalen ethischen Werten, so dass der Respekt im Umgang mit dem menschlichen Leben (auch mit den alten, behinderten, kranken Menschen) sinkt und letztlich verloren geht
- über keine Verfassungsgrundlage verfügt

## **Wichtige Hinweise:**

**Anstelle der embryonalen Stammzellenforschung steht Wissenschaft und Forschung eine echte Alternative zur Verfügung: Förderung und Ausbau der erfolgversprechenden, zukunftsweisenden und ethisch vertretbaren, nicht tötenden Forschung an adulten Stammzellen.**

**Wenn das Referendum gelingt und das Stammzellenforschungsgesetz zu Fall gebracht wird, bleibt den über 1000 tiefgefrorenen Embryonen die Tötung erspart. Damit werden sie nicht einer Forschung geopfert, die kommerziellen Interessen verpflichtet ist.**

**Helfen Sie mit, dass das unethische und menschliches Leben verachtende Stammzellenforschungsgesetz nicht Teil unserer Rechtsordnung wird! Unterschreiben Sie das Referendum!**

## **Referendumskomitee**

**Präsidentin: Näf-Hofmann** Marlies, Dr. iur., Kantonsrätin SVP, 9320 Arbon

**Mitglieder:** **Aebi** François, Pfarrer, 7000 Chur; **Baumann** J. Alexander, Dr. iur., Nationalrat SVP, 8280 Kreuzlingen; **Conzemius** Victor, Prof. Dr., 6006 Luzern; **Gut** Walter, Dr. iur., a. Regierungsrat, 6024 Hildisrieden; **Huwyl**er Sonja, 8006 Zürich; **Jost** Martin, Dr. med., 8706 Meilen; **Meier** Herbert, lic. iur., 5426 Lengnau; **Näf** Andreas, lic. phil. I, 9320 Arbon; **Progin** Patrick, 1890 St. Maurice; **Rüegg** Stefan, 9014 St. Gallen; **Schalbeter** Markus, 3993 Grenchen; **Schärli** Josef, Propst, 6215 Beromünster; **Schenker** Marcel, lic. iur., Kantonsrat SVP, 8508 Homburg; **Stössel** Pius, 8730 Uznach; **Studer** Heiner, Nationalrat EVP, 5430 Wettingen; **Wäfler** Markus, Nationalrat EDU, 8162 Steinmaur; **Waldis** Niklaus, Dr. med., 1630 Bulle; **Zwicky** Nikolaus, Dr. med., 3626 Hünibach; **Zwygart** Otto, a. Nationalrat, 3065 Bolligen

Weitere Unterschriftenbogen können bestellt werden bei:

**Arbeitsgruppe Stammzellenforschung der Schweizerischen Vereinigung Ja zum Leben**

**Postfach 63, 8775 Luchsingen, Tel. 055 6531150, Fax 055 6531153,**

**E-Mail: ja-zum-leben@active.ch**

*Bitte senden Sie die ausgefüllten und unterschriebenen Referendumsbogen an eine der nachstehenden Adressen. Die Stimmrechtsbescheinigung wird durch uns eingeholt.*

<b>JA ZUM LEBEN, Aargau,</b> Postfach 35, 5403 Baden	056 222 22 15
<b>JA ZUM LEBEN, beider Basel,</b> Postfach, 4011 Basel	061 703 03 07
<b>JA ZUM LEBEN, Bern,</b> Postfach 247, 3084 Wabern	031 961 26 44
<b>JA ZUM LEBEN, Ostschweiz,</b> Postfach, 8730 Uznach	055 280 39 52
<b>JA ZUM LEBEN, Oberwallis,</b> Postfach 181, 3904 Naters	079 451 65 65

**Stimmberechtigte aus den Kantonen Zürich und Graubünden:      Sammelstelle Ostschweiz**

**Stimmberechtigte aus den Kantonen: Solothurn,**

**Deutsch-Freiburg, Uri, Schwyz, Zug, Nid- und Obwalden, Luzern**

**Sammelstelle Bern**

## Über 95 Prozent der Jugendlichen sind heterosexuell

Über 95 Prozent der Schweizer Jugendlichen bezeichnen sich als heterosexuell orientiert. Nur rund 1,5 Prozent gaben in einer Studie der Universität Lausanne an, vorwiegend homosexuell oder bisexuell veranlagt zu sein.

2,8 Prozent der Teenager erklärten sich «unsicher» über ihre sexuelle Ausrichtung, wie die Gesellschaft Schweizer Forschungsinformation mitteilte. Die Forscher hatten über 4000 Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen 16 und 20 Jahren befragt. Über tatsächliche sexuelle Kontakte mit einer Person des gleichen Geschlechts berichteten 1,5 Prozent der Mädchen und 2,5 Prozent der Jungen. Trotzdem hielten sich

bei dieser Gruppe rund 80 Prozent der Mädchen und 65 Prozent der Jungen für vorwiegend heterosexuell veranlagt. Der in anderen Staaten wie Schweden oder den USA beobachtete

Trend zu mehr homosexuellen Kontakten zwischen jungen Leuten habe damit in der Schweiz nicht festgestellt werden können, heisst es im Communiqué weiter. (SSF)

**Kommentar:** Glaubt man den Schweizer Medien, dem Bundesamt für Gesundheit mit seinen Aids-Kampagnen und vor allem den diversen Homosexuellen-Organisationen, dann könnte man meinen, die halbe Schweiz sei homosexuell! Fast täglich wird uns Homosexualität als Menschenrecht verkauft, die Forderung, die «Diskriminierung» der Homosexuellen habe endlich aufzuhören, gehört zum festen Bestandteil unserer Medien-«Information», die «Homo-Ehe» ist nur noch eine Frage der Zeit. Vor diesem Hintergrund erstaunen die obigen Zahlen, denn sie zeigen, dass die Homosexuellen offenbar eine viel kleinere Minderheit sind, als sie uns glauben machen wollen. (Martin Meier)

## Für eine neue «Privilegierung» von Eltern

Kinder sind heute ein «Armutrisiko» für die Eltern. Deshalb spricht sich ein prominenter österreichischer Kirchenmann, der Wiener Pastoraltheologe Paul Zulehner, für eine neue «Privilegierung» von Eltern aus: «Es wäre gut, würde die Gesellschaft, wenn sie an Kindern interessiert ist, auch diejenigen privilegieren, die Kinder in die Welt setzen ...».

Sie verdienen es, «weil die sich nicht nur ein privates Vergnügen leisten, sondern einen Beitrag zur Reproduktion der Gesellschaft», so Zulehner vor dem Hintergrund aktueller Aussagen der österreichischen Bildungsministerin Elisabeth Gehrler über die Pflichten der Jugend zur Sicherung des Generationenvertrages.

Der Frage, warum 20- bis 35-Jährige heute oft andere Prioritäten setzen als Kinder, geht der Theologe und Werteforscher in zahlreichen Studien seit vielen Jahren nach. Auch in einer reichen Gesellschaft wie der österreichischen könnten Kinder für die Eltern ein Armutrisiko darstellen, so Zulehner. Doch viel mehr als eine finanzielle Last seien Kinder ein Reichtum im Leben eines erwachsenen Mannes, einer erwachsenen Frau. Das eigene Leben in vollen Zügen zu geniessen, mit niemandem zu teilen – das kennzeichne die heutige Gesellschaft wie noch keine zuvor, so Zulehner. Kinder passten nur bedingt in das Schema der persönlichen Glücksmaximierung. «Kinder sind schon ein wertvolles Geschenk, aber sie fordern zugleich zum

Teilen auf. Dieses Teilen fällt der modernen Kultur heute schwer», erklärte der Theologe.

Im Vergleich zu früher lebten heutige Menschen nur mehr im Jetzt. Früher habe man an das Jenseits geglaubt, das Leben habe «30 Jahre plus die Ewigkeit im Jenseits» gedauert. Heute dauere das Leben nur noch 90 Jahre, da bleibe keine Zeit zu verlieren, umschrieb Zulehner das verbreitete Streben nach «maximalem Glück in minimaler Zeit». Erwachsene seien mit der Optimierung ihres Glücks so sehr beschäftigt, dass für Kinder immer weniger Platz sei. Wenn Kinder, dann maximal eines, und das spät und immer später: «Manchmal ist es zu spät», meinte Zulehner.

Kinder bräuchten aber nicht nur Zeit, sondern seien auch eine finanzielle Belastung. Manche würden sich Kinder gar nicht leisten können, auch wenn sie wollten, sagte Zulehner. Kinder sollten daher laut Zulehner von staatlicher Seite noch stärker gefördert werden, wenn die Gesellschaft weiter funktionieren soll. Das Kindergeld sei ein Schritt in die richtige Richtung. Aber das Geld allein mache es nicht. «Es braucht eine neue Wertschätzung», forderte Zulehner: «Wenn in Europa nachweislich Autos moralisch besser geschützt sind als Kinder, dann wäre es gut, wenn der Wert eines Kindes kulturell und biographisch aufgewertet würde». Damit Kinder den verdienten Stellenwert in der Gesellschaft bekommen, müsse klar

werden, so Zulehner, dass für Menschen die grösste Glücksmaximierung darin besteht, für jemand anderen da zu sein, an erster Stelle für Kinder zu leben und nicht für sich selbst. (SSF)

**Kommentar:** Professor Zulehners Analyse trifft natürlich nicht nur für Österreich, sondern auch für die Schweiz zu. Der rasante Zerfall des christlichen Glaubens und seiner Werterhaltung hat zu einem Egoismus geführt, wie er noch nie da gewesen ist. Der Mensch fühlt sich nicht mehr für den Nächsten verantwortlich, nicht einmal für den Zeitgenossen, verschweige denn für eine kommende Generation, in der er selber nicht mehr lebt. Der Paradigmenwechsel von der kinderfeindlichen zur kinderfreundlichen Gesellschaft hat somit viel zu tun mit der Akzeptanz, die diese Gesellschaft den moralischen Werten der Religion entgegenbringt. Solange die massgebenden Meinungsmacher Religion mit Repression und Fundamentalismus gleich setzen, wird der Egoismus nur noch gefördert. Da nützen auch staatliche, sprich finanzielle Anreize zum Kinderkriegen wenig. Erst eine Gesellschaft, die sich wieder voll zu den christlichen Werten bekennt, wird den Geburtenrückgang aufhalten können. (Martin Meier)



## Kanton Aargau

# «Bereicherung unseres Lebens»

## Ehepaar adoptiert zwei behinderte Kinder

Wenn die anderthalbjährige Svenja-Marie und der fünfjährige Marc-Frederic aus Bonn im elterlichen Hausflur mit ihren Bobby-Cars herumflitzen, unterscheiden sie sich nicht von anderen Geschwistern. Genau wie andere Kinder schmusen sie gerne mit ihren Eltern, haben Vorlieben und Abneigungen, Schwächen und Stärken, sind traurig oder fröhlich. Doch Svenja-Marie und Marc-Frederic haben das Down-Syndrom (Trisomie 21) – und sie sind Adoptivkinder.

Vor mehr als vier Jahren haben sich Monika und Werner Locher entschlossen, ein behindertes Kind zu adoptieren. Bereits zwei Monate nach Abschluss des Adoptionsverfahrens wurden die Lochers Vater und Mutter von Marc, dem sie zusätzlich den Namen Frederic gaben. Die Schnelligkeit der Behörden verwundert Pastoralreferent Werner Kleine nicht.

Natürlich habe sich das Leben von Marc-Frederic völlig verändert, erzählen die Lochers. Seine Entwicklung verlaufe langsamer als bei nicht-behinderten Kindern. Auch seien Kinder mit Down-Syndrom anfälliger für bestimmte Krankheiten und benötigten besondere Therapien und Förderungsmaßnahmen.

Trotzdem stand für Werner und Monika Locher bald fest, dass Marc-Frederic ein Geschwisterchen bekommen sollte. Und auch jetzt woll-

ten sie ein Kind mit Down-Syndrom adoptieren. Schon erfahren im Umgang mit den zuständigen Behörden kam innerhalb kürzester Zeit die fünf Wochen alte Svenja-Marie in die Familie.

Sowohl bei Marc-Frederic als auch bei Svenja-Marie hatten sich die leiblichen Eltern eigentlich auf ein Kind gefreut. Doch die Geburt eines behinderten Kindes war für sie ein grosser Schock. Zum Glück für die Kinder war das Down-Syndrom nicht schon während der Schwangerschaft festgestellt worden. «Wir wissen von beiden Kindern, dass sie abgetrieben worden wären, wenn das Down-Syndrom pränatal diagnostiziert worden wäre», sagt Werner Locher.

Anders als die leiblichen Eltern konnten sich Monika und Werner Locher auf die Behinderung ihrer Kinder lange vorbereiten. Beide erfahren durch das Zusammensein mit ihren beiden Kindern eine «vielfältige Bereicherung unseres Lebens. Als Christen wissen wir, dass in ihnen wie in allen Menschen das göttliche Leben mit Macht pulsiert».

Ein Leben mit Down-Kindern sei zwar manchmal anstrengend, aber niemals schlimm. «Die einzige Belastung, die wir wirklich hin und wieder erfahren, ist die Gafferei mancher Leute», sagt Monika Locher.

**Ja** zum  
**Leben**

«Ja zum Leben»

Kanton Aargau

Postfach 35

5403 Baden

PC 50-18737-6

Telefon 056 222 22 15

Telefax 056 221 24 81